

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 27

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:  
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Inländische Mission in der Schweiz. — Die Instrumentalmusik beim kirchlichen Gottesdienst. — Rezensionen. — Pastorelles. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

### Die inländische Mission in der Schweiz.\*)

Neben ist der «vierzigste Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz» herausgekommen. Schon seit einer Reihe von Jahren erscheint der Bericht in der titl. Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn, welche Firma es sich zur Ehre anrechnet, die Missionshefte herauszugeben. Indem wir den Bericht den titl. katholischen Zeitungen und Verlagsanstalten höflich zusehen, mit der ebenso freundlichen als innigen Bitte, denselben gelegentlich eingehender zu besprechen und dem katholischen Schweizervolk das eminent wichtige Werk der inländischen Mission ans Herz zu legen, wollen wir den Inhalt des vierzigsten Jahrganges hier nur ganz flüchtig anführen und einige Gedanken und Anregungen mitteilen.

Das vorliegende Heft gibt uns Rechenschaft über die Vereinstätigkeit während des Jahres 1903 (1. Januar bis 31. Dezember). Im ersten Kapitel bespricht der Berichterstatter (Hochw. Herr Chorherr und Professor Thüring in Luzern) die Sammeltätigkeit in der katholischen Schweiz. Bei Aufstellung der «Rangordnung der Kantone nach dem Verhältnis der Beiträge zur Katholikenzahl» nimmt auch dieses Jahr wieder der Kanton Zug die erste Stelle ein. Ein schönes Zeugnis für den Sammeleifer der dortigen Seelsorgsgeistlichkeit und die religiöse, mildherzige Gesinnung des katholischen Zugervolkes. — An zweiter Stelle erscheint der Kanton Luzern, der letztes Jahr noch den vierten Rang einnahm. Bei einer Katholikenzahl von 134,104 Seelen ist der Jahresbeitrag Fr. 34,908.60, also auf 1000 Seelen 260 Fr. 30 Cts. (im Jahre 1902: 193 Fr. 41 Cts.). — Auch in diesem Berichtsjahre konnten, dank der unermüdlchen Liebestätigkeit der verschiedenen Institute, Töchter-, Frauen- und Marienvereine der katholischen Schweiz, an die armen Missionsstationen zu Weihnachten viele und schöne Gaben in Kleidungsstücken für arme Kinder verabfolgt werden. — Der Paramentenverein für inländische Mission (Präsident: Hochw. Herr Stiftskaplan Jakober in Luzern), sowie der löbl. Paramentenverein der Stadt Luzern sorgten für würdige Aus-

rüstung und die Zierde der Gotteshäuser; letzterer Verein beschenkte im Jahre 1903 siebenundzwanzig Missionskirchen. Das Büchergeschäft (Verwalter: Hochw. Herr Kaplan Nikl. Hodel in Root, Kt. Luzern) erhielt von 60 Wohltätern verschiedene Gaben an Büchern und Zeitschriften; an 37 Stationen wurden Bücher versandt. Wir erneuern an dieser Stelle die herzliche Bitte *um gute, katholische Bücher und Broschüren für unser Werk*. Gute Jugendschriften, wenn möglich gebunden, sind uns sehr erwünscht.

Der *Missions- und Jahrzeitenfond* erhielten im Berichtsjahre beide einen Zuwachs. Die *Jahrzeitstiftungen* blieben hinter früheren Jahren etwas zurück.

Ein zweiter Abschnitt des Missionsberichtes gibt uns Aufschluss über den Stand der einzelnen Missionsstationen. Im **Bistum Chur** werden von der Mission aus pastoriert: Im *Kanton Zürich* 25 Pfarreien mit 81,439 Katholiken, in *Graubünden* 4 Pfarreien und im *Kanton Glarus* 1. — Das **Bistum St. Gallen** zählt 5 Diasorapfarreien im *Kanton Appenzell A.-Rh.* und 3 Stationen im *Kanton St. Gallen*. — Im **Bistum Basel** existieren im *Kanton Baselland* 8 Stationen und in *Baselstadt* die drei Pfarrsprengel zu St. Klara, Sancta Maria und St. Joseph. In *Schaffhausen* ist eine recht blühende katholische Gemeinde — Auf den *Kanton Bern* entfallen 8 Missionsstationen, von Burgdorf aus muss der dortige Pfarrer an sieben Orten pastoriieren. Der *Kt. Aargau* zählt sieben Missionsgemeinden und der *Kanton Solothurn* zwei. — Im **Bistum Sitten** finden sich drei Stationen. — Das **Bistum Lausanne-Genf** zählt im *Kanton Waadt* 14 Stationen, im *Kanton Neuenburg* 4 und im *Kanton Genf* 10 (gegenüber 6 im Vorjahre). — Nur ein flüchtiger Blick auf dieses über die ganze Schweiz ausgedehnte Missionsgebiet mit einem Pastorationsklerus von ca. 145 Priestern lehrt uns, dass das katholische Schweizervolk da eine schwere Aufgabe zu lösen hat.

Die Rechnung (III. Abschnitt) zeigt, wie die inländische Mission diese Aufgabe gelöst hat. *Leider schliesst sie mit einem Defizit von Fr. 15,955.51*. Die Deckung dieses Defizits erfolgte aus dem Reservefond (Fond für die «magern» Jahre). Derselbe betrug Ende 1902 Fr. 31,640.43, nach Deckung obigen Defizits weist die Reservekasse mit den angelaufenen Zinsen (Fr. 217.80) auf Ende 1903 ein Total von Fr. 15,902.72. Nach den einzelnen Bistümern beziffern sich die Einnahmen folgenderweise: *Chur*: Fr. 29,228.65; *St. Gallen*: Fr. 32,528.02; *Basel-Lugano*: Fr. 62,399.65; *Sitten*: Fr. 6,091.21; *Lausanne-Genf*: Fr. 14,364.87; *Ausland*: Fr. 1,997.50. Somit belaufen sich die *ordentlichen Einnahmen* mit der Zinszulage von den

\* Wir bringen diesen Aufruf des hochw. Herrn Generalsekretärs zu Gunsten der Inländischen Mission an der Spitze unseres Blattes und unterstützen denselben auf das angelegentlichste. Auf den interessanten Bericht werden wir später näher eingehen. D. R.

hiefür bestimmten Stiftungen des Missionsfondes mit Fr. 1,125 auf Fr. 147,734.39. Dem gegenüber betragen die *ordentlichen Auslagen* für Pastoration und für Verschiedenes Fr. 163,689.90. (Chur: Fr. 65,260; St. Gallen: Fr. 12,000; Basel: Fr. 46,597; Sitten: Fr. 2,600; Lausanne-Genf: Fr. 20,200; Italiener-Pastoration: Fr. 11,150; Verschiedenes: Fr. 5,882.90.) Des fernern wurden Fr. 57,000 als *Extragaben* für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten verteilt. Diese rühren her teils von den im Jahre 1903 fällig gewordenen Legaten, teils von grösseren Vergabungen (1903) und dem Zinsertrag des Missionsfondes (teilweise).

Wir sehen, die inländische Mission hat eine schwere Aufgabe nach bestem Können gelöst. Das Defizit beruht auf wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen; Ungunst der Witterung, flauer Geschäftsgang u. s. w. mögen schuld sein an demselben. Immerhin hat das katholische Schweizervolk grosse Opfer gebracht für seine Glaubensbrüder in der Diaspora. Und wenn *überall nach Können und Vermögen gesammelt würde*, so könnte die inländische Mission ihr hohes Ziel noch weit besser erreichen. Wir hoffen und flehen zu Gott, dieser Jahresbericht möge auf seiner vierzigsten Wanderung durchs Schweizerland viele wohltätige Seelen finden und neue Quellen öffnen, *welche das Budget pro 1904* im Betrage von Fr. 174,000 decken. Fürwahr eine Riesenarbeit, aber «an Gottes Segen ist alles gelegen». Wir rufen dem kleinen Büchlein zu «Glück auf» rings in allen Schweizergegenden. Vierzig Jahre hat die «Mission» segensreich gearbeitet und unendlich viel Gutes gestiftet; darüber geben die ersten Blätter des Berichtes Aufschluss; gewiss hat sie sich während diesen vier Dezennien die Liebe und Hochachtung unseres Volkes erobert und darf die frohe Hoffnung tragen, im angetretenen 41. Jahrgange überall eine offene Hand zu finden. — Gott wird sorgen! —

Heinrich Stocker,  
Geschäftsführer der inländischen Mission.

## Die Instrumentalmusik beim kirchlichen Gottesdienst.

Viel wird heutzutage geredet über Gebrauch und Zulässigkeit der Musikinstrumente beim kirchlichen Gottesdienste. Die einen sind dafür, die andern dagegen. Alle haben ihre Gründe. Wer hat recht?

Um diese Frage zu beantworten, wollen wir zunächst sehen, wie sich frühere Zeiten zu ihr stellten und erst dann direkt auf den Streitpunkt eingehen.

I.\*) Was lehrt uns die Geschichte von der religiösen Instrumentalmusik? — Ganz allgemein kann man wohl sagen, dass fast alle bekannten Völker bei ihren Kultushandlungen auch Musikinstrumente verwandten. Die Blütezeit der *Aegyptier* war zugleich eine Glanzperiode religiöser Instrumentalmusik. An der Spitze der Prozessionen, die feierlich durch die imposanten Sphinxalleen zum Tempelhofe hinzogen, marschierten Musikanten mit Instrumenten aller Art: Harfen, Lyren, Gitarren, Mandolinen, Flöten etc. Was uns Josephus

\*) Bezüglich der geschichtlichen Tatsachen und der nicht eigens zitierten Stellen vgl. Walter, Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Instrumentalmusik. K.-M.-Jahrbuch 1889 S. 30 ff. und 1891 S. 29 ff. Ferner Schmid, C. K. 1884 und 1885.

Flavius vom Gottesdienste der *Hebräer* berichtet, das grenzt ans Unglaubliche; redet er doch von 200,000 Sängern, von 40,000 Harfenspielern und 200,000 Trompetenbläsern! Tacitus spricht davon in seiner charakteristischen Kürze: *tibiis tympanisque concinnebant* (Hist. V 5.) Auch die *Griechen* bliesen ihre Flöten und Lyren am Feste der Panathenäen. Bei den *Römern* bestand ein eigenes Kolleg von Flötenbläsern, das bei den öffentlichen Opfern zu fungieren hatte, um eine Unterbrechung der heiligen Handlung zu verhindern und die Aufmerksamkeit und Sammlung der Anwesenden wach zu halten.

Anders war es bei Beginn des christlichen Zeitalters. Der hl. Hieronymus sagt: «*Virgo christiana, tibia, cithara, cur facta sit, nesciat*». Und Klemens von Alexandrien bezeugt (Pädag. 2, 4): *Uno instrumento verbo solo pacifico nos utimur, quo Deum honoramus, non amplius veteri psalterio et tuba et tympano et tibia, quibus mos erat iis qui in bello se excrebant.*»

Allein schon bald scheint sich die Instrumentalmusik in die Kirche eingeschlichen zu haben. Ein Zeugnis dafür liegt uns bereits aus dem 6. Jahrhundert vor. Venantius Fortunatus, dessen Gedichte P. Brower S. J. veröffentlichte, besingt nämlich den feierlichen Einzug des hl. Bischofs Germanus von Paris (erwählt 555) in seine Kathedrale; er erzählt u. a.:

*Pervigiles noctes ad prima crepuscula jungens,  
Construit angelicos turba veneranda choros  
Stamina psalterii lyrico modulamine texens,  
Versibus orditum carmen amore trahit.  
Hinc puer exiguus attemperat organa cannis,  
Inde senex largam ructat ab ore tubam.  
Cymbalicae voces calamis miscentur acutis,  
Disparibus que tropis fistula dulces sonat.  
Tympana rauca senum puerilis tibia mulcet,  
Atque hominum reparant verba canora lyram.*

Ob nun die aufgezählten verschiedenen Instrumente wirklich in harmonischen Weisen oder nur unisono gespielt wurden, ob sie vielleicht nur bei der Prozession im Freien oder auch innerhalb der Kirchen zur Anwendung kamen, das bleibt dahingestellt. Dass es sich um wirkliche Instrumentalmusik in der Kirche handle, behauptet Mabillon. Brower nennt die Musik: «*Institutum quoddam recens psalmodiarum, quas populus parisiensis mira frequentia et animum alacritate suscipiebat.*»

Aus dem 8. Jahrhundert haben wir ein Dekret des Konzils von Glasgow, das alle Instrumente aus den Klöstern verbannt. Da, wie billig, die Klöster in dieser Beziehung strenger behandelt wurden als die übrige Christenheit, so liegt die Vermutung nahe, dass sonst ausserhalb der religiösen Orden die Instrumentalmusik unbeanstandet geblieben sei. —

Wie aber die Instrumentalmusik in die Kirche eindrang, begann auch schon der Kampf, der ihr den Boden streitig machte. So erhob sich im 12. Jahrhundert Aelred, der schottische Abt von Riverby: «*Unde quaeso cessantibus iam typis et figuris, unde in ecclesia tot organa, tot cymbala? Ad quid rogo terribilis ille folium flatus, tonitruum potius fragorem quam vocis exprimens suavitatem . . .*»

Doch mögen solche Erscheinungen immerhin nur Ausnahmen gewesen sein. Denn nach dem Zeugnis des heil.

Thomas (II 2, q. g 1, a. 2. ad 4; und in Ps. 32, 2) hat die Kirche die Musikinstrumente nie gutgeheissen. Um aber jedem Missverständnisse vorzubeugen, muss darauf hingewiesen werden, dass der hl. Lehrer nicht auch die Orgel ausschliessen will; denn ihr schreibt er ausdrücklich eine erhebende Wirkung zu (*rapere in celsitudine*). Auch ist festzuhalten, was Joh. Nicolai O. P. bei der Erklärung der Summa bemerkt: «*Usum instrumentum Concilium Tridentinum non omnino interdicat, dummodo nihil nisi grave ac religiosum sonent.*»

Mit dem 16. Jahrhundert begann ein Umschwung zugunsten der kirchlichen Instrumentalmusik. Man denke nur an die Werke eines Croce «*con ogni istromento*», an die «*Concerti spirituali*» Viadanas, welche letztere freilich nur für die Orgel bestimmt waren, sie eröffnen eine fast unabherrschbare Reihe ähnlicher Werke, die herabreichen bis auf unsere Tage. Ich erinnere nur an einige Namen wie Cherubini, Vogler, Beethoven, Haydn, Mozart, Ett, Mettenleiter, Greith, Bouvin etc.

II. Diesen Tatsachen gegenüber entsteht eine dreifache Frage. Warum hat die Kirche die Instrumente offiziell nicht ausdrücklich gutgeheissen? Warum kam trotzdem ihre Verwendung auf? Sollen sie in Zukunft prinzipiell wegbleiben?

1. Was die ersten Christen betrifft, so lässt sich leicht begreifen, weshalb sie die Instrumentalmusik von ihren Kultushandlungen ausschlossen. Der Lärm der heidnischen Götterfeste war offenbar wenig geeignet, jenem Gottesdienste zu dienen, der im Geiste und in der Wahrheit den einen geistigen Gott verehrte. Sehr schön sagt der hl. Chrysostomus: «*Hic non est opus cithara neque nervis extensis nec plectro . . . nec aliis instrumentis; sed, si velis te ipsum effice citharam, cum carnis membra mortificaveris, cum corpore pulchrum concentum effeceris.*» Dass es in jenen Zeiten wirklich ungeschicklich war, mit den Instrumenten in der Kirche zu spielen, das bezeugt der hl. Ambrosius: «*Nos Christo non vino surgamus. Hymni dicuntur et tu citharam tenes? Psalmi canuntur et tu psalterium sonas aut tympanum?*» Ganz allgemein aber sagt der hl. Thomas: «*Ecclesia non admittit instrumenta, ne videatur judaizare. . . . In veteri testamento usus erat talium instrumentorum, tum quia populus erat magis durus et carnalis, unde erat per hujusmodi instrumenta provocandus, sicut etiam per promissiones terrenas. . . .*»

2. Wenn dem aber so ist, warum kam trotzdem die Instrumentalmusik in den Kirchen immer mehr auf? Warum schritt das Konzil von Trient mit keinem Verbot dagegen ein? Stellt doch Suarez fest, dass der Gebrauch von Instrumenten fast in der ganzen christlichen Welt entweder gebilligt oder geduldet werde. (Cf. Gietmann, *Aesth.*, III n. 399.) Der Hauptgrund dafür wird wohl in dem Umstand zu suchen sein, dass die Instrumentalmusik in ihrer Ausbildung immer grössere und glänzendere Fortschritte machte.

Dadurch war natürlich ein Mittel bereit gelegt, dem kirchlichen Gottesdienste grossen Glanz und grosse Feierlichkeit zu geben. Es kam nun bloss auf den Geschmack der leitenden Persönlichkeiten an, ob und wie weit diese Musik zur Verwendung kommen sollte. Auch gab es in der Kirche immer Künstler, deren besonderes Ideal es war, zur Verschönerung des Gottesdienstes beizutragen. Warum sollten sie nicht auch jene Kunst dazu benützen dürfen, die mit so eigenartiger Gewalt alle Herzen fesselt und höher hebt.

Doch damit streifen wir schon die prinzipielle Frage; denn wenn wir das tatsächliche Eindringen der Instrumentalmusik in die Kirche verurteilen, dann verurteilen wir den Gebrauch der Musikinstrumente für die Kirche überhaupt.

3. Auf die Frage, ob die Instrumentalmusik vom kirchlichen Gottesdienst auszuschliessen sei, ist zunächst mit einer Unterscheidung zu antworten. Betrachten wir sie bloss als *Kunst*, so ist sie durchaus nicht einfachhin auszuschliessen; tritt sie aber als *Hindernis für den kirchlichen Gottesdienst* auf, dann ist sie zu verwerfen. Dass diese Unterscheidung richtig ist, dürfte sich unmittelbar aus der Handlungsweise der Kirche ergeben, die immer alles wahrhaft Schöne und Edle in ihren Dienst genommen hat. Wohl entbrannte in den ersten christlichen Zeiten ein gerechter Kampf gegen alles Heidnische und Weltliche, überhaupt gegen alles Sinnliche, der von einem starken aszetischen, hie und da hyperaszetischen Geschlechte, mit aller Folgerichtigkeit geführt wurde. Allein bald machte sich, zum Teil Hand in Hand mit der Abschwächung des ersten Eifers, zum Teil aber auch aus voll berechtigten Gründen und als Folgerung aus dem der gesamten christlichen Gottes- und Weltanschauung die Ueberzeugung geltend, dass auch das Gute in Kunst und Wissenschaft, selbst wenn es von der Welt, ja vom Heidentum kommt (vgl. die altklassischen Studien), als *spolia Aegypti* zum Besten der Kinder Gottes und zur Verherrlichung des Kultus beitragen sollte. Es fragt sich also nur, ob die Instrumentalmusik wirklich als ein Hindernis für den Gottesdienst anzusehen sei oder nicht, eine Frage, die offenbar nur Sinn hat, wenn wir vom *Gebrauch* der Instrumentalmusik reden, denn nur diese kann etwas Schlechtes an sich haben, nicht aber die Kunst als solche.

Die Antwort ist theoretisch nicht schwer. Die Freundin des Tempels ist da und dort die Dienerin der Sinnlichkeit oder doch der vollen Weltlichkeit geworden. Daraus folgt unmittelbar, dass jede Instrumentalmusik, die an Theater, Tanz und sonstige Weltlichkeiten erinnert, von jedem kirchlichen Gottesdienst ganz entschieden zu verbannen ist. Dass die Instrumentalmusik von vorneherein zu theatralisch sei, um überhaupt in der Kirche gehört zu werden, *ist nicht zuzugeben*, wenn auch wirklich würdige Kompositionen dieser Art nicht sehr zahlreich sind. Liesse sich denn nicht vielleicht eine eigene Orchesterzusammensetzung finden, die ausschliesslich in der Kirche zur Anwendung käme? Gestatten nicht Rhythmus und Melodie eine solche Mannigfaltigkeit in ihrer Anwendung und Durchführung, dass sich auch da eine Art finden liesse, welche gerade für *kirchliche* Instrumentalmusik passte? Solche und ähnliche Gedanken wird wohl auch der um die Kirchenmusik so verdiente Fr. Xav. Witt gehabt haben, als er sagte: «*Ich hoffe, dass die hl. Kirche zur rechten Zeit auch für die Instrumentalmusik einen Palästina erwecken wird.*»

Damit wollen auch wir unsere Erörterungen schliessen. Dass man prinzipiell die Instrumentalmusik von jedem kirchlichen Gottesdienste ausschliessen soll, scheint nicht der richtige Standpunkt zu sein. Es ergab sich das aus der Natur der Sache. Auch die Nachgiebigkeit der Kirche, die manches dem Zeitgeiste zugesteht, selbst wenn es nicht voll ideal entwickelt ist, zeugt gegen den grundsätzlichen Ausschluss der Instrumentalmusik. Man denke z. B. nur an die Zeit der Kontrapunktik. Es wird dann nur der *mass-*

volle Gebrauch und die Unterwürfigkeit gegenüber der Zustimmung und den Anordnungen des Papstes und Bischofs zur Pflicht gemacht.

Rud. Amberg.

*Nachschrift der Redaktion.* Auch das neueste Motuproprio verkündet in keiner Weise den Ausschluss einer edeln Instrumentalmusik. Wenn in einem feierlichen Hochamte die Choraleinlagen mit gebührendem Ernste und in edler religiöser Auffassung vorgetragen werden, wenn zum figurierten Gesang ein auf einer gewissen Höhe der Kunst stehendes Orchester tritt, dann kann sich, getragen vom kirchlichem Geiste eine Herrlichkeit und Erhabenheit des Kultus entfalten, die ihresgleichen sucht. Die verschiedensten Kreise und Klassen und ein edelstes Bündnis mannigfacher Kunst erscheinen alsdann im Gotteshause, um die Goldgaben ihres Könnens und Empfindens vor den Altar des Allerhöchsten zu tragen. Diese Gesamtentwicklung darf deshalb — in Rücksicht auf die Haltung der Kirche, die zwar vor allem den Choral gepflegt wissen will, unter ernster religiöser Wegweisung aber auch die edle Freiheit der allgemeinen und nationalen Kunstentwicklung in Gesang und Musik begrüsst und in ihr Heiligtum einziehen lässt — ganz ohne Bedenken als kirchlich korrekt bezeichnet werden. Wo das Orchester nicht den liturgischen Gesang erstickt, anstatt trägt und verklärt, wo die Instrumentalmusik nicht zügellos und kunstlos, vielmehr als edle Freundin des Heiligtums auftritt, wo der festliche Reichtum solcher Gesamtwirkungen nicht judaisierend — nicht roh sinnlich — nicht weltlich — theatralisch wirkt, ja geradezu die Grösse Gottes mit allen edelsten Mitteln der Kunst hochfeierlich aussprechen und bekennen will — da trägt auch die Instrumentalmusik als Begleiterin und Bundesgenossin des Gesanges das ihrige bei zu einer Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Und es liegt in einem solchen Zusammenwirken der verschiedenartigsten Kräfte auch ein grosses apologetisches Moment.



### Kleinere homiletische und aszetische Schriften.

**Pro Ecclesia et Pontifice! Für Kirche und Papst.** Sammlung von Ablassgebeten nach Meinung des heil. Vaters. Von P. Pirminius Hasenöhr, O. F. M. 24° (XV und 152 Seiten). Innsbruck bei Fel. Rauch, 1904.

Das Büchlein soll den Gläubigen, welche einen Ablass gewinnen wollen, behilflich sein, die Ablassbedingung, ein Gebet nach Meinung des hl. Vaters zu verrichten, leichter zu machen. Nach kurzem Unterricht, was und wie man hierbei beten soll, folgen 30 solcher Ablassgebete für jeden Tag des Monates. Den Schluss bilden Beicht-, Kommunion- und Messgebete. Das Büchlein kann empfohlen werden.

**St. Paschalis-Büchlein,** enthaltend ein Lebensbild des Patrons der eucharistischen Vereine und die gebräuchlichsten Andachtsübungen von P. Melch. Lechner, O. F. M. 24°, 215 S. Innsbruck bei Fel. Rauch, 1901. Mk. 1. 20.

Das Büchlein enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung des hl. Paschalis nach den zuverlässigsten Quellen, sodann eine Reihe von Gebeten und Andachtsübungen, teils von dem Heiligen verfasst, teils zu Ehren desselben zu verrichten. Nicht bloss den Mitgliedern der eucharistischen Vereine, auch anderen Gläubigen kann das St. Paschalis-Büchlein empfohlen werden.

**Die Hausfrau nach Gottes Herzen.** Gedenkblätter und Gebete, den Bräuten und Frauen des katholischen Volkes gewidmet von P. Cölestin Muff O. S. B. 18°, 736 Seiten. Verlagsanstalt Benziger u. Co. in Einsiedeln, 1903. Mk. 1. 60 und mehr.

Diese Standesunterweisungen haben das Gute, dass sie alle zu jeder Zeit mit Nutzen gelesen werden können, beim Beginn des Ehelebens und auch später. Was der Braut und jungen Frau ans Herz gelegt wird, hat auch meist noch Wert im spätern Leben. Die Unterrichte handeln über die Hausfrau in ihrer Vorbereitung, von ihrer Frömmigkeit, ihrer Gattenliebe, von ihrer Muttersorge und der Sorge fürs Hauswesen. Den Schluss bilden Gebete und Andachtsübungen. Der Verfasser verhehlt der Hausfrau keineswegs, was alles im Eheleben bevorstehen kann und meistens bevorsteht. Er zeigt aber auch, wie der hl. Glaube Trost und Hilfe bietet in jeder Not des Ehelebens. Die Sprache ist einfach, ernst und herzlich. Das Büchlein ist recht zu empfehlen.

*Wir erinnern bei dieser Gelegenheit neuerdings an die trefflichen Schriften des Verfassers für Jünglinge und Jungfrauen.*

**Arznei nach dem Tode.** Fünf Novenen zu Gunsten der armen Seelen. Von P. Heinr. Jos. Pflugbeil, O. Pr. 8°, 259 S. Kempten bei Jos. Kösel.

Eine Mahnung für die armen Seelen zu beten findet beim gläubigen Volk stets williges Gehör. Darum sollte der Seelsorgspriester öfters daran erinnern, dass man den Aermsten unter den Armen ein Almosen des Gebetes spende. Um dabei Abwechslung zu haben, bieten die 46 kurzen Erwägungen der 5 Novenen reichlichen Stoff, sei es für Andachten in der Allerseeleoctav, sei es bei besonderen Veranlassungen im Laufe des Jahres. Auch Laien sind diese Erwägungen recht zu empfehlen, sei es zur Lesung, sei es zur Betrachtung. In einfacher, schöner Sprache werden die Glaubenslehren vom Reinigungsort begründet und praktische Anwendungen daraus gezogen.

**Maiblume, zu Ehren der unbefleckten Braut des hl. Geistes.** Ein Maibüchlein für das katholische Volk. Von P. Johannes Janssen, S. V. D. 18°, 308 Seiten. Missionsdruckerei in Steyl, 1903.

Das Büchlein soll dem katholischen Volk bei der Maibandacht dienen. Es soll anleiten, die seligste Jungfrau zu verehren als Braut des hl. Geistes. Die 31 Betrachtungen, welche von den ewigen Wahrheiten, den göttlichen und sittlichen Tugenden handeln, finden ihre Anwendungen in der Verehrung der sel. Jungfrau, als Braut des hl. Geistes. An diese reihen sich eine Anzahl Gebete zu Ehren des heiligen Geistes und der sel. Jungfrau Maria. — In dem einleitenden Wort über die Andacht zum hl. Geist wäre der Verfasser besser bei den Worten des Katechismus geblieben, wie sie dem Volke bekannt und geläufig sind. Mehrere Ausdrücke sind befremdlich und ungenau. So Seite 10 «Dem hl. Geist verdankst du dein Dasein; Seite 12 die Erklärung von Matth. 12, 32. Die Anführungen aus Gaume (S. 20) leiden an Uebertreibungen; ein Kalvarienberg des hl. Geistes kann nur gewaltsam gedeutet werden. Alle Gelübde werden Gott, also auch dem hl. Geist gemacht. Solche, welche man nur an eine der drei Personen richtet, gibt es nicht.

**Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria,** von Alb. Wimmer.

Dritte Serie: *Maria Stellung im Erlösungswerke, ausgesprochen im Lobgesang Maria «Magnificat».* 8°, 203 S.

Vierte Serie: *Maria, die Mutter der schönen Liebe, dargestellt im Geheimnisse von Bethlehem.* — 8°, 199 Seiten.

Kempten bei Jos. Kösel, 1902 und 1903. Gebunden Mk. 2.20 jede Serie.

Die dritte Serie der Muttergottesbetrachtungen für den Maimonat handeln über Marias Stellung im Erlösungswerk. Ein Teil führt uns Maria vor als die Best-Erlöste, ein Teil als Gehilfin zur Erlösung. In jeder Betrachtung wird ein entsprechendes Vorbild aus dem alten Testament angezogen.

Die vierte Serie bringt 31 Betrachtungen über Maria, als Mutter der schönen Liebe. Die Geburt Christi in Bethlehém und die Geheimnisse seines Jugendlebens dienen als Rahmen für die Betrachtungen. Sämtliche kurze Vorträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie wirklich von Maria handeln, nicht von einem beliebigen andern Gegenstand, der sich nur gewaltsam mit der Verehrung Marias verbinden lässt. Dabei ist der Gegenstand dogmatisch genau und sehr praktisch durchgeführt.

**Preces Gertrudianae.** Editio nova accurate recognita et emendata a Monacho Ord. S. Ben., Congr. Beuronensis. 12<sup>o</sup>, (XVIII und 275 S.) Friburgi Br. sumptibus Herder 1903. Mk. 1.40, geb. Mk. 2.—

Die bekannten Preces Gertrudianae erscheinen hier in neuer Auflage, und zwar nach den zwei ersten Auflagen von 1670 und 1673 bearbeitet. Die zahlreichen Auflagen des Büchleins beweisen zur Genüge, wie geschätzt diese Gebete waren. Die Anführungen aus den Werken der hl. Gertrud und der hl. Mechtildis sind genommen nach der neuen Ausgabe dieser Werke, welche die Benediktiner von Solesmes besorgten. Priester, und auch gebildete Laien können nicht bloss aus diesem Büchlein beten, sondern auch beten *lernen*.

**Das hl. Messopfer, oder Quelle aller Gnaden,** nebst einem Anhang der gewöhnlichen Gebete von P. H. Müller S. V. D. 12<sup>o</sup> (634 S.) Missionsdruckerei in Steyl, 1903.

Die zahlreichen Belehrungen über den Wert des heil. Messopfers sind vorzugsweise bearbeitet nach der Erklärung des hl. Messopfers von P. Martin von Cochem, und nach dem «katholischen Christentum in seinen Gnadenmitteln» von Zollner. Die Bearbeitung ist aber eine so selbständige, dass die Benützung verschiedener Quellen nicht störend hervortritt. Der Beichtspiegel im Anhang der Gebete wäre in dieser Form und Kürze besser weggeblieben. Er vermehrt die Gefahr, dass auch in dieser Form gebeichtet wird, nämlich in nutzlosen Wiederholungen, und doch unvollständig.

**Gott mein Alles.** Betrachtungen über Gott und die göttlichen Vollkommenheiten. Von Jul. Müllendorff S. J. 8<sup>o</sup> 288 S. Innsbruck 1903 bei Felix Rauch. Mk. 2.—

**Das hl. Messopfer.** Betrachtungen über das Opfer des Neuen Bundes. Von Jul. Müllendorff S. J. 8<sup>o</sup> 220 S. Innsbruck 1903 bei Fel. Rauch. Mk. 1.60.

Die 28 Betrachtungen des 10. Bändchens der Entwürfe zu Betrachtungen behandeln einen Stoff, der zu den schwierigsten gehört. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass diese wichtigsten Wahrheiten des hl. Glaubens genau, verständlich und fruchtbringend für den Betrachtenden dargelegt sind.

Das 12. Bändchen der Sammlung bringt 16 Betrachtungen über das hl. Messopfer. Dieselben können nicht bloss dem Priester dienen, um sich zur würdigen Darbringung des hl. Messopfers vorzubereiten: auch die übrigen Gläubigen finden darin heilsame Anregung, dem heil. Messopfer anständig beizuwohnen. Ein Anhang bietet Gebete zum Ge-

brauche bei der heiligen Messe und bei der Vorbereitung zur hl. Kommunion.

**Blicke ins Menschenleben** von Jos. Hilgers, Pfarrer. 8<sup>o</sup>, 382 Seiten. II. Auflage. Steyl, Missionsdruckerei 1903. Mk. 2.

Der Verfasser will dem Leser des Büchleins die Anschauungen und Urteile der klassischen Schriftsteller der alten und neuen Zeit über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschenlebens vorführen. Man vernimmt ihre Aussprüche über das Leben des Menschen an sich, über seine Bestimmung, über sein Tun und Treiben. Dabei sind jene Stoffe ausgewählt, welche umgestaltend auf das Leben, sei es zum Guten, sei es zum Schlechten, einwirken. Dass die Namen der Verfasser, deren Urteile angeführt sind, zumeist nicht genannt wurden, mag einen Vorteil darum haben, weil mancher Ausspruch an seinem Wert verlieren würde, wenn man den Verfasser kennen würde. Im übrigen wären aber doch genauere Zitate in dergleichen Schriften wünschbar. Die Darstellung ist sprachlich schön, sachlich genau und klar.

**P. A. Le Gaudier S. J.** De Sacrificio Missae necnon de Dominica mensa. Editio recens emendata cura et studio P. A. M. Micheletti S. J. 16<sup>o</sup>, 296 S. Taurini ex typogr. Pontif. Petri Marieti. 1903. Fr. 1.20, geb. Fr. 1.90.

Diese Abhandlung ist ein Teil des grössern Werkes des Verfassers: De perfectione vitae spiritualis. Sie enthält Erwägungen über die Zeremonien und Gebete des Priesters bei der hl. Messe, damit dieselbe mit Andacht und Ehrfurcht dargebracht werde. Die einzelnen Erwägungen können nach und nach als Gegenstand der Betrachtung genommen werden, um sich auf die hl. Messe vorzubereiten. Aehnliches gilt von den Erwägungen über die heil. Kommunion. Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass diese Erwägungen dem Priester gründliche Belehrung und Erbauung bieten. Die lateinische Sprache darf nicht abschrecken, da sie in diesem Büchlein ebenso leicht zu verstehen ist, wie im Brevier und im Missale die Sprache der Rubriken.

**Die Liebe, das Band der Vollkommenheit.** Gebet- und Unterrichts-buch für kathol. Christen jeden Standes. Von Karl Dolfinger S. J. 4. Aufl. 12<sup>o</sup>, 617 Seiten, bei Jos. Roth in Stuttgart, 1903. Mk. 1.50, geb. 2.—

Das Büchlein ist recht empfehlenswert, weil die Gebete kräftig, einfach, herzlich sind, wie man sie im Gebetsschatz der Kirche und der Heiligen zu finden gewohnt ist. Die Unterrichte sind gediegen. Das gilt besonders von dem Beichtspiegel, der, von der gewöhnlichen Frageform abgehend, mehr eine eingehende Belehrung über die Sünden gegen die Gebote Gottes und der Kirche ist. In dieser Form regt er mehr zum Nachdenken an und verhütet gedankenlose Oberflächlichkeit.

**Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublænsis.**

Nunc primum prelo subjectus a D. Willibaldo Gnanth O. S. B. 8<sup>o</sup>, XXXI und 208 Seiten. Paderborn bei Schöningh.

Diese Gebete des ehrwürdigen Eremiten Laurentius Loricatus (gestorben 16. Aug. 1245) sind im vorliegenden Büchlein zum erstenmale veröffentlicht worden. Die Handschrift derselben befindet sich in dem Kloster «sacra specus» bei Subiaco. Sie rührt aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts her und ist von mehreren niedergeschrieben. Ob ein Teil der Handschrift von Laurentius selbst herrührt, lässt sich

schwer ermitteln. Jedenfalls sind die Gebete von ihm verfasst. Es sind Gebete in den verschiedensten Anliegen. Besonders merkwürdig ist der Schluss: «Bekennnis des büsenden Mönches», welches nichts anderes zu sein scheint, als ein Bekenntnis aus seinem eigenen Leben.

**Pius-Buch.** Lebensbild unseres glorreich regierenden Heiligen Vaters Papst Pius X. Von F. J. Riepenhausen. 8°, 128 Seiten bei F. W. Cordier in Heiligenstadt. Mk. 1. --

Dieses Pius-Buch hat den Vorzug, dass es mit Beiseitlassung aller unverbürgten Erzählungen nur das bringt, was aus der unmittelbaren Umgebung des Hl. Vaters als zuverlässig berichtet wurde. Die zahlreichen Bilder stammen zu meist von photographischen Aufnahmen, welche eigens für das Buch gemacht wurden. Die schöne Ausstattung und der billige Preis machen das Buch besonders geeignet zur Massenverbreitung beim katholischen Volk. X.

**Die glückliche Ehe.** Lehr- und Gebetbüchlein, besonders für Braut- und Eheleute, von Anton Hauser, Priester. Elfte Auflage. 16° (XVI und 352 S.) Donauwörth bei L. Auer.

Das Büchlein enthält im I. Teil Belehrungen und Lesungen für Brautleute, sowie Unterricht für den Ehestand. Im II. und III. Teil finden sich Belehrungen und Gebete zur Trauungsmesse, zur hl. Taufe, zur hl. Beicht und Kommunion. Die Belehrungen sind kurz, klar und treffend. Die Anleitung Seite 231, die Kinder beichten zu lassen, dass sie eine Sünde manchmal oder oft getan haben, führt dazu, dass sie auch als Erwachsene bei schweren Sünden dieselben Ausdrücke gebrauchen. Das ist für Beichtende bequem, für den Beichtvater sehr unbequem, da ja «manchmal» und «oft» keine Zahlen sind, auch keine erraten lassen. Das Büchlein eignet sich recht zum Geschenk an Braut- und Eheleute.

**Zurück zur katholischen Kirche.** Eine Begründung der katholischen Glaubenslehre, besonders für evangelisch-protestantische Christen. Ein Hilfsbüchlein für den Konvertiten-Unterricht. Von A. Weltstein, Pfarrer. 8°, 119 S. Aachen bei G. Schmidt, 1903. Mk. 0. 75.

Catholica sunt: non leguntur! Daher ist zu fürchten, dass der besondere Zweck des Büchleins, den evangelisch-protestantischen Christen zu dienen, nicht erreicht wird. Es ist ein Irrtum, die evangelisch-protestantischen Christen als *Religionsgesellschaft* aufzufassen, die mit den Lehren der katholischen Kirche in einer gewissen Anzahl von Glaubenssätzen nicht übereinstimme. Man hat es da nur mit einzelnen Protestanten zu tun, deren Glaubensbekenntnis noch zu ermitteln wäre. Immerhin ist das Büchlein recht geeignet, beim Konvertitenunterricht zu dienen. Auch ist es jenen Katholiken von Wert, die mit Protestanten in Verkehr zu treten haben.

**Katholik oder Protestant?** Hauptsächliche Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-protestantischen Religionsgenossenschaft. Von P. Thomas Villanova O. Cap. 18°, 59 Seiten. Innsbruck bei Fel. Rauch. 20 Pfg.

Unwissenheit in den Lehren des katholischen Glaubens ist gar oft Ursache des Abfalls von demselben, wenn Gegner mit noch so einfältigen Einwendungen auftreten. Daher ist das Büchlein so recht am Platz, um Unwissende zu belehren und gegen die Haupteinwürfe sicher zu stellen. Bei dem geringen Preis eignet es sich zur Massenverbreitung.

## Rezensionen.

**E. A. Stückelberg**, die schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Forscher, Künstler und Laien. Mit 87 Text-Abbildungen, 1 Karte und 1 Lichtdrucktafel. Zürich, Druck und Verlag von

Fritz Amberger, vorm. David Bürkli, 1903, XVI und 150 Seiten.

Der Verfasser, ein Sohn des v. J. verstorbenen gefeierten Malers, entwickelt seit einer Reihe von Jahren eine grossartige literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Archäologie, Kunstgeschichte, Heraldik und besonders der christlichen Altertumskunde. Neben der Redaktion des Schweizer Heraldischen Archivs und sehr vielen Beiträgen für andere in- und ausländische wissenschaftliche Zeitschriften gab er in den letzten Jahren mehrere selbständige Werke heraus: 1899 «Der Münzsammler» (auch ins Französische übersetzt), 1901 «Das Wappen in Kunst und Gewerbe», 1902 «Geschichte der Reliquien in der Schweiz», 1904 «Aus der christlichen Altertumskunde, acht Aufsätze». Zwischen beiden letzteren Veröffentlichungen, die auch in der «Schweizer. Kirchenzeitung» 1902, Nr. 23, und 1904, Nr. 19 besprochen wurden, erfreute uns der verehrte Herr Verfasser mit oben angezeigtem Prachtwerke.

Es enthält alle diejenigen mittelalterlichen Heiligen, deren Gräber im Gebiete der heutigen Schweiz waren, beziehungsweise noch sind, und von wo aus sich deren Verehrung ausgebreitet hat. Ausgeschlossen von der Darstellung sind alle spätern Heiligen und Seligen der Schweiz, sowie die mittelalterlichen Heiligen, die nur vorübergehend in der Schweiz gewirkt haben, und endlich die schweizerischen Heiligen, die ihre letzte Ruhestätte im Auslande gefunden haben.

Nach der ausserordentlich interessanten Einleitung und den sehr lehrreichen Erörterungen über die bildlichen Darstellungen werden 74 einzelne Heilige und Selige und ganze Gruppen derselben auf 144 Seiten besprochen. Zuerst ist das Leben, dann die Verehrung, hierauf die bildliche Darstellung kurz und bündig behandelt, zum Schlusse wird immer die Literatur angegeben. Drei Verzeichnisse orientieren rasch und sicher.

Der Text ist auf das angenehmste durch eine ganze Fülle der interessantesten Bilder belebt, die in ihrer weitaus grössten Zahl hier zum erstenmale geboten werden. Den Schluss macht eine Karte, auf der die Begräbnisstätten eingezeichnet sind. Die geschmackvolle Ausstattung, die der kunstsinnige Verleger dem Buche gegeben hat, erstreckt sich auch auf den Umschlag, der einem schweizerischen Gewebemuster des 14. Jahrhunderts nachgebildet ist.

So ist das Werk zu einem Hand- und Nachschlagebuch für Forscher, Künstler und Laien geworden, wie mit allem Rechte auf dem Titelblatt bemerkt ist; aber auch, wie wir betonen, für jeden katholischen Priester und Theologiestudierenden.

Inhaltlich ist das Werk mit derselben wissenschaftlichen Gründlichkeit und liebevollen Sorgfalt ausgearbeitet, wie alle Veröffentlichungen Stückelbergs.

Es muss uns Katholiken ausserordentlich freuen, zu sehen, wie Verfasser und Verleger, obgleich sie nicht unserer Kirche angehören, auf die pietätvollste Weise dieses Werk geschaffen haben. Es ist das ein ungemein trostvolles Zeichen, das aber uns die Ehrenpflicht nahe legt, solchen Betätigungen echt christlicher und vaterländischer Gesinnung in anerkennendster und wohlwollendster Weise entgegenzukommen.

Stift Einsiedeln.

P. Odilo Ringholz O. S. B.

**Monatschrift für christliche Sozialreform.** Wir bringen neuerdings diese von dem auf sozialem Gebiete unermüdeten tätigen Universitätsprofessor Dr. J. Beck redigierte Monatschrift in allseitige Erinnerung. (Basel: Druckerei des Basler Volksblatt) Gediogene theoretische und praktische Aufsätze aus der Feder hervorragender Fachmänner verbinden sich mit einer interessanten Zeitschriftenschau. Die Präsidies sozialer Vereine und den Seelsorgsklerus machen wir insbesondere auch auf sehr praktische Diskussions- und Vortragsskizzen aufmerksam, in denen Prof. Dr. Beck aus seinem reichen Thesaurus socialis eine Fülle belehrender, anregender und praktischer Materialien hervorhebt. Das neueste Heft enthält Aufsätze von Prof. Dr. Scheinpflug, Dr. Büchler, eine Zeitschriftenschau von Dr. Decurtins, Miscellen, Literatur, Sprechsaal. Aus der Bücherschau heben wir insbesondere die interessante Besprechung des Buches von J. C. Fidac: le Droit des humbles heraus, in der Dr. Decurtins interessante Mitteilungen über Saint-Simon und den Simonismus macht. A. M.

## Pastorelles.

**Facultas assistendi matrimonio.** Vor nicht langer Zeit hat abermals ein gut gesinnter Herr Pfarrer einem Brautpaare, das ins benachbarte Kapuzinerkloster ging; um sich dort trauen zu lassen, folgende facultas mitgegeben:

Præsentibus infrascriptus sacerdos Pl. Rev. Guardiano RR. PP. Capucinatorum in monasterio . . . facultatem facit (cum jure subdelegationis) sponsos: N. N. N. N. juxta Ritus Ecclesie romano-catholicæ in matrimonium copulare.

Parochus loci N. N.

Durch dieses Aktenstück hat der hochw. Herr Pfarrer dem Rev. P. Guardian zwei pfarramtliche jurisdiktionelle Vollmachten übertragen: 1. die Vollmacht, den Brautleuten die Erklärung des Ehekonsenses im Namen des Pfarrers gültig abzunehmen; 2. die Vollmacht des Subdelegierens, d. h. die facultas assistendi auf einen anderen Priester überzuleiten. — Nun kommen die guten Leute ins Kloster, aber der P. Guardian ist abwesend und zwar für den ganzen Tag, in einer Entfernung von mehreren Stunden, in einem Umfange von 2—3 Stunden wüsste man nicht, wo ihn finden. Was nun? Können die Brautleute ihre Ehe im Kloster gültig eingehen? Hat ein anderer Pater die facultas assistendi oder subdelegationis? Nein. Warum nicht? Weil in den Kapuzinerklöstern der P. Guardian eine einzige, bestimmte Persönlichkeit ist; weil er, *auch während seiner Abwesenheit* vom Kloster, Guardian des Klosters ist, und weil in unserm Falle die doppelte facultas ihm und nur ihm gegeben war. Der P. Vikar regiert im Kloster während des P. Guardians Abwesenheit als Vikar, nicht als Guardian. Sind der P. Guardian und der P. Vikar zugleich abwesend, so ist überhaupt kein Oberer mehr im Kloster, sondern nur noch einer, der das Unvermeidliche zu leiten hat. — Mit diesen Abwesenheitsfällen möchten doch die HH. Pfarrer bei Ausstellung solcher Vollmachten inskünftig rechnen und immer ein Formular wählen, durch welches die Vollmacht vom Pfarrer unmittelbar auf den Pater übergeht, welcher zu funktionieren hat. Das Aktenstück selbst ist an das Kapuziner-Kloster zu adressieren. Man hat schon behauptet, der P. Guardian könne einen Untergebenen zum voraus für solche Fälle bevollmächtigen. Das ist aber falsch. Nach dem kanonischen Rechte kann niemand eine jurisdiktionelle Vollmacht, die er noch nicht hat, einem andern geben. Der P. Guardian hat aber diese Vollmacht erst, wenn das betreffende Aktenstück *in seinen Händen liegt und er davon Kenntnis genommen hat.*

Aber was dann, wenn der delegierende Pfarrer unter Guardian nicht bloss den eigentlichen Guardian, sondern jeden Pater, der im Augenblicke, wo die Vollmacht ins Kloster kommt, irgendwie und mit irgend einem Rechte dem Kloster vorsteht? Diese Auffassung des Delegierenden ist unrichtig, sie liegt gar nicht in dem Worte «Guardian», dessen er sich bedient, und laut kanonischem Rechte darf sie im Kloster nicht präsumiert werden. In solchen Dingen muss man sich strenge an den Wortlaut halten und darf, unter Strafe der Ungültigkeit, nicht darüber hinausgehen. Zudem: si agitur de valore Sacramenti, pars tutior eligenda est. —

Die beste Formel zur Ausstellung der facultas assist. matrim. dürfte sein: Præsentibus litteris cuivis Sacerdoti rom.-cath. approbato concedimus facultatem: etc. . . .\*)

Möge diese Ausführung endlich allseitig gehörig beachtet werden.

P. S. Es wäre also am besten, die facultas an das Kapuzinerkloster zu adressieren, in dessen Kirche das Brautpaar sich will trauen lassen und zwar in dem eben angegebenen weisern und einfachen Wortlaut. Eberso würde die facultas für irgend eine andere Kirche am besten ausgestellt: parcho (vel rectori ecclesie) aut cuilibet alio sacerdoti rom.-catholico.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

### Pro memoria.

Monemus RR. DD. sacerdotes anno 1903 ordinatos (vel alios sacerdotes), quorum „Cura animarum“ proxime expirat, ut documentum ipsum prorogationis causa ad Cancellariam episcopalem mittant.

### Cancellaria episcopalis.

### Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Buchrain 11 Fr.
2. Für das hl. Land: Ebikon 17, Coeuve 12.50, Buchrain 10, Römerswil 30, Tägerig 40 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Winznau 14, Wohlen 100, Baden 50, Ebikon 22, Oberbuchsiten 13, Wuppenau 3, Geiss 9.53, Gebenstorf 24, Coeuve 12.50, Buchrain 12, Richenthal 50, Marbach 30, Pfaffnau 28.50, Uesslingen 16.50, Anonym (Bl.) 100, Burg 3, Münster 54, Bonfol 10, Schüpfheim 48.75, Zeiningen 7.50, Buttisholz 17 Fr.
4. Für die Sklaven-Mission: Coeuve 13, Buchrain 10, Römerswil 30 Fr.
5. Für das Seminar: Coeuve 46, Buchrain 12, Römerswil 25, Tägerig 50, Tobel 41, Zeiningen 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 4. Juli 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate\*: 15 Cts\*  
Halb " " " " 12 " | Einzelne " " " 20 "

\* Beziehungsworte 20 mal.

\* Beziehungsworte 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von  
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

## KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

Goldene Medaille



Bossard & Sohn

Gold- und Silberarbeiter

LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung siltvoller Kirchenggeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. ↔ Mässige Preise.

Paris 1898.



In unserem Verlage ist erschienen:

Broschüren-Sammlung der „Schweiz. Kirchenzeitung“ No. 3:

Eine Weile

des

Nachdenkens über die Seele.

Homiletisch-Philosophische Betrachtungen für gebildete Christen

von

A. Meyenberg, Professor der Theologie und Canonicus in Luzern  
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

